

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 24. September 2018**, um **19.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Infrastruktur Wasserversorgung - Entscheidung über weiteres Vorgehen bezüglich Hochbehälter Jägerhaus
Beschlussfassung
4. Einbeziehungssatzung „Ortsteil Mettenberg“ nach §13 BauGB: Behandlung und Abwägung der
Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung
– Beschluss Satzung
Beschlussfassung
5. Ausscheiden von Ortschaftsrätin Michaela Höfer aus dem Ortschaftsrat Ellwangen
Beschlussfassung
6. Bausachen
Beschlussfassung
 - a) Rot an der Rot, Meisenweg 2, Flst. 282/22: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - b) Rot an der Rot, Obere Straße 13/2, Flst. 80/41 – Bauvoranfrage: Neubau eines Dreifamilien-Wohnhauses mit Geräte-, Müll- und Fahrradraum
 - c) Rot an der Rot, In der Bleiche 24/1, Flst. 281/8: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
 - d) Haslach, Neuhauser Weg 4+6, Flst. 36/5 + 37/1: Neubau Lagerhalle und Erweiterung bestehender Halle sowie Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde
 - e) Haslach, Jägerberg 6, Flst. 72/4: Anbau Wohnraum an best. Wohnhaus#
 - f) Rot an der Rot, Bei der Sägmühle 13, Flst. 15/2 und Flst. 13, Neubau eines Verwaltungsgebäudes einschl. Außenanlagen und LKW- Stellfläche
7. Anhörung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ durch den Landkreis Biberach –
Bedenken und Anregungen der Gemeinde Rot an der Rot
Beschlussfassung
8. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
9. Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürger/innen können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 11.10.2018

In der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

Fragen der Bürger

Ein Bürger erkundigt sich über das Landschaftsschutzgebiet. Er hat sich über die anstehenden Änderungen des Landschaftsschutzgebiets erkundigt und richtet die Frage an die Vorsitzende, ob alle Flächen, welche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden, zukünftig Gewerbegebiet werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass das Verfahren über die Änderung des Landschaftsschutzgebiets dem Landratsamt obliegt, dieses ist Verfahrenszuständige. Die Gemeinde hat im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit sich bezüglich der Änderungen im Rahmen dieses Verfahrens zu äußern. Hierzu verweist die Vorsitzende auf den folgenden Tagesordnungspunkt.

Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgaben der Bürgermeisterin:

Die Vorsitzende lädt im Rahmen der Sitzung alle Bürger zum Besuch des Landrats am 26.09.2018 ein. Ab 17:00 Uhr findet im Bildungshaus St. Norbert ein Bürgercafé statt, bei dem die Bürger Gelegenheit haben, auch Fragen an den Landrat zu stellen.

Des Weiteren lädt die Vorsitzende zur AGA-Messe am 07.10.2018 in die Festhalle in Rot an der Rot ein. Die Messe dient als Informationsmesse über Ausbildung, Gewerbe und Arbeit, bei dem über 25 Unternehmen aus der Gemeinde vertreten sein werden.

Es erfolgte die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.08.2018 sowie vom 17.09.2018.

Infrastruktur Wasserversorgung - Entscheidung über weiteres Vorgehen bezüglich Hochbehälter

Jägerhaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 das Konzept Wasserversorgung Rot an der Rot 2017 – 2022 beschlossen. Hierin enthalten ist auch der Neubau des Hochbehälters Jägerhaus.

Im Zuge der weiteren Planungsschritte, mehrerer Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden und dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde wurde festgelegt, bezüglich dem sanierungsbedürftigen Hochbehälter Jägerhaus, der das „Herzstück“ der Wasserversorgung ist und auch zukünftig sein soll, verschiedene Varianten zu prüfen und mit Fakten zu hinterlegen. Das Fachbüro WipflerPlan stellt die verschiedenen Möglichkeiten vor, wie das zukünftige Versorgungsnetz aussehen kann. Folgende Varianten sind Bestandteil der Beratung:

A1: Sanierung und Erweiterung Hochbehälter Jägerhaus; Hochbehälter Buchwald bleibt bestehen und wird saniert

A2: Neubau Hochbehälter Jägerhaus auf neuem, höher gelegenem Grundstück in Edelstahlbauweise; Hochbehälter Buchwald bleibt bestehen und wird saniert

A3: Neubau Hochbehälter Jägerhaus neben aktuellem Standort in Edelstahlbauweise; Hochbehälter Buchwald bleibt bestehen und wird saniert

A4: Neubau Hochbehälter Jägerhaus auf neuem, höher gelegenem Grundstück in Edelstahlbauweise; Hochbehälter Buchwald entfällt unter Inkaufnahme einer eingeschränkten Betriebssicherheit

A5: Neubau Hochbehälter Jägerhaus neben aktuellem Standort in Edelstahlbauweise; Hochbehälter Buchwald entfällt unter Inkaufnahme einer eingeschränkten Betriebssicherheit
Der Gemeinderat beschließt die Variante 3, also den Neubau des Hochbehälters Jägerhaus neben dem aktuellen Standort in Edelstahlbauweise sowie den weiteren Bestand des Hochbehälters Buchwald, der in ca. 5-10 Jahren ebenfalls zur Sanierung anstehen wird. Die Verwaltung wird versuchen, entsprechende Zuwendungen hierfür zu erhalten.

Einbeziehungssatzung „Ortsteil Mettenberg“ nach §13 BauGB: Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung – Beschluss Satzung

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 115/1 plant die Erweiterung des bestehenden Maschinenbaubetriebs durch eine Halle mit Sozialtrakt.

Hierzu hat der Gemeinderat am 23.07.2018 den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung beschlossen. Im Rahmen des Aufstellungsbeschluss können sich nun Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben äußern. Das Büro LARSConsult stellt die Stellungnahmen vor und erläutert diese. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden und beschließt die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.09.2018.

Ausscheiden von Ortschaftsrätin Michaela Höfer aus dem Ortschaftsrat Ellwangen

Durch den geplanten Wohnortwechsel der Ortschaftsrätin Michaela Höfer verliert diese ihre Wählbarkeit nach § 72 I 1 GemO i. V. m. § 31 I 1 GemO. Als Ortschaftsrat in Ellwangen wird Herr Alois Willburger auf Grund des 2014 festgestellten Wahlergebnisses der Kommunalwahlen als Ersatzperson für Frau Höfer nachrücken. Der Gemeinderat stellt dies mit Beschluss fest.

Bausachen

Zu folgenden Bauangelegenheiten erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- a) Rot an der Rot, Meisenweg 2, Flst. 282/22: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- b) Rot an der Rot, Obere Straße 13/2, Flst. 80/41 – Bauvoranfrage: Neubau eines Dreifamilien-Wohnhauses mit Geräte-, Müll- und Fahrradraum
- c) Rot an der Rot, In der Bleiche 24/1, Flst. 281/8: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- d) Haslach, Neuhauser Weg 4+6, Flst. 36/5 + 37/1: Neubau Lagerhalle und Erweiterung bestehender Halle sowie Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde
- e) Haslach, Jägerberg 6, Flst. 72/4: Anbau Wohnraum an best. Wohnhaus
- f) Rot an der Rot, Bei der Sägmühle 13, Flst. 15/2 und Flst. 13, Neubau eines Verwaltungsgebäudes einschl. Außenanlagen und LKW- Stellfläche

Anhörung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ durch den Landkreis Biberach – Bedenken und Anregungen der Gemeinde Rot an der Rot

Das Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“ wird im Auftrag des Landratsamtes Biberach derzeit überarbeitet. Die Vorgehensweise sowie die auf Rot an der Rot bezogenen Änderungen wurden in der öffentlichen Sitzung anhand von Planunterlagen vorgestellt und besprochen.

Grundsätzlich wird die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Iller-Rottal“ befürwortet.

Bedenken und Anregungen der Gemeinde bestehen für folgende Bereiche:

1. Ein Kiesabbau in Bereichen von derzeitigen Abbaugebieten soll auch weiterhin möglich sein.
2. Die Fläche zwischen Habsegg und Kreuzmühle soll aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Die Anregungen und Bedenken der Gemeinde werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Verwaltung wird dem Landratsamt eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen.

Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung von vier Grundstücken im Innenbereich, der jeweils als Mischgebiet ausgewiesen ist, sowie zwei Grundstücken im Außenbereich informiert und hat festgestellt, dass die Gemeinde hierzu jeweils keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts hat.

Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen gestellt.